

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1263/2022
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Lau	Datum 31.08.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	09.09.2022	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0682/2022, SPD, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim hier: Brandgefahr und Vandalismus auf dem ehemaligen Campingplatz am Rheinufer durch illegales Grillen und Feieraktivitäten
Mainz, 07. Sept. 2022 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Allgemein

Der nördliche Teil des ehemaligen Campingplatzes ist im Rahmen der Umsetzung des Modellprojekts im Blauen Band Deutschland bewusst derart gestaltet, dass eine naturnahe Erholung für den Menschen ermöglicht wird. Der südliche Teil ist dem Natur- und Artenschutz vorbehalten.

Es ist keine öffentliche Grünfläche geschaffen worden; es handelt sich allein um eine Renaturierungsmaßnahme im Außenbereich der Stadt Mainz, gelegen im Landschaftsschutzgebiet Rheinhessisches Rheingebiet.

Zu den Fragen:

Die Umgebung des ehemaligen Campingplatzes insbes. an Wochenenden durch das Ordnungsamt vermehrt kontrollieren

Der Feldschutz des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes (ZVE) beim Landes-, Rechts- und Ordnungsamt führt bereits jetzt regelmäßig - auch am Wochenende - Kontrollen in den Bereichen durch. Sofern akute Beanstandungen festgestellt werden, können diese auch unter 06131 - 12 49 333 dem ZVE gemeldet werden.

Den Bereich durch Hinweisschilder kennzeichnen bzgl. Ruhe, Naturnähe/ Grill- und Campingverbot

Charakter des Modellprojektes Blaues Band Deutschland am Laubenheimer Rheinufer ist die Kombination zwischen Natur- und Artenschutz sowie ruhiger Naherholung, die im besten Fall eine friedliche Koexistenz führen. Vor diesem Hintergrund hat die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern im Projekt ein Schild entworfen, das auf Besonderheiten der Wiese hinweist und in der Aufforderung "Bitte achte die Naturentwicklungszone" i. V. m. den Piktogrammen "kein offenes Feuer", "kein Zelten" und "kein Zertreten" mündet. Es ist an 2 Stellen installiert und wird seitens der Stadt Mainz auf Vandalismusschäden hin regelmäßig kontrolliert.

Das Schild wurde als Alternative zu expliziten Verbotsschildern erstellt, da diese erfahrungsgemäß eher ein gegenteiliges Verhalten provozieren. Über die Effizienz wird man sich gemeinsam mit der WSV zu gegebener Zeit austauschen.

Zufahrtmöglichkeiten derartig sperren, dass die Umgebung nicht mit Kraftfahrzeugen erreicht werden kann (z. B. abschließbare Poller)

Die Zufahrtmöglichkeiten sowohl von der B9- Unterführung als auch im Bereich der Umfahrung des Kieswerks wurden mit Unterstützung des Amtes 61 bereits reglementiert. Das Befahren des Betriebswegs der WSV wird von beiden Seiten durch abschließbare Poller verhindert.

Im vorderen Zufahrtbereich zum Kiesbetrieb ist ein Tor installiert worden, was die Zufahrt außerhalb der Öffnungszeiten versperrt. Der Betreiber des Kieswerks wurde zudem gebeten, nicht nur durch die dauerhafte Schließung der vorhandenen Schranke, sondern auch mittels Betonsteinen/ Findlingen die Durchfahrt zusätzlich dauerhaft zu verhindern. Die Maßnahme ist umgesetzt.

Müllsammelbehälter im Zugangsbereich (Richtung NATO-Rampe) aufstellen

Die im Uferbereich installierten Papierkörbe wurden durch größere ersetzt und das Volumen hierdurch etwa verdoppelt. Bei bestimmungsmäßiger Nutzung reicht das zur Verfügung gestellte Volumen in der Regel aus. Zusätzlich werden die Papierkörbe in den Sommermonaten mindestens zweimal wöchentlich geleert. Die seitdem durchgeführten Kontrollen ergaben keine Beanstandungen.

Der Entsorgungsbetrieb betreut im Stadtgebiet etwa 2.500 Papierkörbe. Permanent werden Standorte und Leerungsrhythmen überprüft und im Bedarfsfall angepasst. An die vor einiger Zeit gesondert vorgeschlagene Stelle im Bereich der Fußgängerunterführung wird durch den EB versuchsweise ein Papierkorb installiert und in den Leerungsrhythmus aufgenommen.

Inwieweit am nördlichen Zugang zum ehemaligen Campingplatz die Bereitstellung und regelmäßige Leerung einer Drahtgitterbox mit herausnehmbarem Innenkorb möglich ist, wird seitens des EB geprüft.

Sachstand der Ausweisung des Bereichs als Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Polderbereich Laubenheimer Unterfeld“ bzw. Bitte um beschleunigte Ausweisung soweit dieses Areal noch nicht als LSG ausgewiesen ist

Der Landschaftsplan (2015) schlägt die Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich vor. Die Möglichkeiten und Erfordernisse werden durch das Grün- und Umweltamt als Untere Naturschutzbehörde geprüft. Diese Aufgabe ist für 2023 vorgemerkt. Sofern eine Unterschutzstellung befürwortet wird, können die in 2022 gesammelten Erfahrungen für den Entwurf eines Verordnungstextes verwertet werden.